



Einwohnergemeinde
Walterswil SO

Verordnung über die Ruheregelung

In Walterswil gelten, sofern Dritte gestört werden, folgende Ruhezeiten: An Wochentagen von 12.00 - 13.00 Uhr und von 20.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen bereits ab 17.00 Uhr.

Personen, die sich gestört fühlen, müssen bitte selber intervenieren. Denn das Thema Lärm (Rasenmähen, Motocross, etc.) fällt unter das Privatrecht, d.h. bei Konflikten können Betroffene eine Immissionsklage beim Friedensrichter einreichen, der unbürokratisch vermitteln kann. Wenn das nichts fruchtet, kann die Polizei intervenieren und auch Bussen verteilen.

Zuallererst aber den gesunden Menschenverstand walten lassen. Nachbarn sollten miteinander reden und sich absprechen.

Für lärmverursachende Arbeiten in der Landwirtschaft gibt es keine Vorschriften, ausser die der Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr. Auch hier gilt: Mit Vernunft überzeugen, nicht nur wenn es um Lärm geht, sondern auch beim „Güllen“.

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat sofort in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Walterswil beschlossen am 11. September 2006.

Yvonne von Arx
Gemeindepräsidentin

Cornelia Hunziker
Gemeindeschreiberin